

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2013) und **Antwort**

#### Liegevermerke im Bereich der Referate Verbrechensbekämpfung der Direktionen 1 bis 6

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Fertigung eines Liegevermerks ist immer dann erforderlich, wenn die Bearbeitung eines polizeilichen Ermittlungsvorganges oder eines amts- bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf Grund mangelnder eigener Kapazitäten mehr als einen Monat zurückgestellt oder unterbrochen wurde. Wartezeiten auf Auswerte- oder Untersuchungsergebnisse anderer Dienststellen sowie Bearbeitungsrückstellungen auf Weisung der Amts- oder Staatsanwaltschaft stellen hingegen keine Zurückstellung oder Unterbrechung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung dar.

Die hier dargestellten Daten sind nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar, da seit April 2011 mit der ersten Stufe der Betrugszentralisierung die Betrugskommissariate der Direktionen (Dir) 1, 2 und 6 und in einer zweiten Stufe ab 1. April 2012 auch die der Direktionen 3, 4 und 5 unter die Fachaufsicht des Landeskriminalamtes gestellt wurden. Zuvor oblag hier die Fachaufsicht den örtlichen Direktionen. Somit erfuhren entsprechende Liegevermerke erneut eine andere Zuordnung als im Vorjahr.

Die Zählung der Liegevermerke erfolgte retrograd im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS).

1. Wie hoch war die Anzahl der Liegevermerke in den Referaten Verbrechensbekämpfung in den örtlichen Direktionen im Jahr 2012?

2. Wie verteilen sich diese auf die Direktionen 1 bis 6?

Zu 1. und 2.: Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der Liegevermerke in den Referaten Verbrechensbekämpfung 2.496.

Die Liegevermerke verteilen sich wie folgt:

Dir 1: 15  
Dir 2: 0  
Dir 3: 2  
Dir 4: 0  
Dir 5: 2.053  
Dir 6: 426

Die Fertigung von Liegevermerken steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem fristgerechten Abschluss der Ermittlungen, sondern dokumentiert lediglich eine Bearbeitungsunterbrechung. Unabhängig hiervon ist die Durchführung notwendiger kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen sichergestellt.

Die unterschiedliche Anzahl der Liegevermerke lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass brennpunktartige Anstiege zu einer erhöhten Anzahl an Liegevermerken, insbesondere in den Bereichen der Einbruchsdelikte und der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, führten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass es in den Direktionen zu unterschiedlichen Handhabung der vorgegebenen Kriterien für die Generierung der Liegevermerke (siehe Vorbemerkung) gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung einheitlicher und verbindlicher Bewertungsmaßstäbe beabsichtigt.

Berlin, den 27. August 2013

Frank Henkel  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2013)